

„Amtliche Bekanntmachung“
Der Gemeinde Egelsbach
Hinweisbekanntmachung

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Diese Satzung im Wortlaut sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der ersten Nachtragshaushaltssatzung für 2022 wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 25.01.2023 bereitgestellt und auf das Recht hingewiesen, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung die Satzung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Egelsbach, den 24.01.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
gez.
Wilbrand
Bürgermeister

Dienstsiegel

